

# KARIN ROTH informiert zur sache



Oktober 2011

## **Die Zukunft der Rentenversicherung in Deutschland**

**Auszug aus dem Leitantrag zum SPD-Bundesparteitag vom 4.-6. Dezember 2011**

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland seit Jahrzehnten die Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter und sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der sozialversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsleben ab. Dauerhafte und angemessen entlohnte Arbeit ist damit die Voraussetzung für ein sozial sicheres Leben im Alter nach dem Ausscheiden aus dem Berufs- und Erwerbsleben.

Auch heute und insbesondere nach den Erfahrungen der Finanzkrise hat die gesetzliche und solidarische Rentenversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beweis gestellt, dass sie eine weit stabilere Grundlage für die Altersvorsorge ist als andere kapitalgedeckte und privat finanzierte Altersvorsorgesysteme.

Die SPD will die bisher einseitig auf die demografische Entwicklung konzentrierte Diskussion um die Zukunft der Altersvorsorge - wie bereits im Gesetz zur Rente mit 67 vorgesehen - wieder um die Dimension der Arbeitsmarktpolitik erweitern. Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge können nicht von der Zukunft der Arbeit und des Arbeitsmarktes abgekoppelt bleiben.

Wir wollen den Menschen mehr Flexibilität beim Übergang in die Rente ermöglichen. Denn die beruflichen Belastungen und die körperlichen Herausforderungen der Berufe sind auch unterschiedlich. Ein gerechtes Rentensystem muss darauf reagieren.

Das Einkommen im Alter hängt unmittelbar von dem Einkommen ab, das während der Erwerbsphase erzielt wurde und für das Beiträge gezahlt wurden. Insbesondere wer wenig verdient und auch noch lange Zeiten mit Arbeitslosigkeit zu bewältigen hat, muss damit rechnen, auch im Alter auf öffentliche Hilfe angewiesen zu sein.

Wir wollen die Alterssicherung in Deutschland mit folgenden Schritten weiterentwickeln und einen wirkungsvollen Schutz vor Armut im Alter erreichen:

### **1. Aussetzung der Anhebung des Renteneintrittsalters**

Der für das Jahr 2012 vorgesehene Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60-bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

### **2. Solidarische Absicherung von Beschäftigten mit niedrigen Einkommen**

Ein flächendeckender Mindestlohn, angemessene Entgelte, die Stärkung der Tarifbindung und die Stärkung sozialversicherter Beschäftigung sind Voraussetzungen dafür, dass bereits in der Erwerbsphase das Risiko von Altersarmut reduziert werden kann.

Auch wenn das Alterssicherungssystem grundsätzlich nicht korrigieren kann, was durch Fehlentwicklungen im Arbeitsleben zustande gekommen ist, muss sichergestellt werden, dass niemand, der stets viel gearbeitet hat, im Alter auf Grundsicherung angewiesen ist.

*Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2*

Weitere Informationen finden Sie unter [www.karin-roth.de](http://www.karin-roth.de)

*Fortsetzung von Seite 1/ Solidarische Absicherung von Beschäftigten mit niedrigen Einkommen*

Deshalb will die SPD durch die Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten geringe Einkommen rentenrechtlich höher bewerten bis ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn Geltung erlangt wird. Das bedeutet konkret: Beitragszeiten mit weniger als 75 Prozent des Durchschnittseinkommens werden höher bewertet.

Zudem soll niemand durch die Zeit der Arbeitslosigkeit im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein. Deshalb sollen Zeiten der unverschuldeten Arbeitslosigkeit bei der Rente höher bewertet werden.

Unser Ziel ist es, möglichst jedem einen eigenen und auskömmlichen Rentenanspruch zu verschaffen, so dass niemand nach einem langen Erwerbsleben im Alter auf Grundsicherung angewiesen ist.

### **3. Betriebliches Gesundheitsmanagement und Rehabilitation**

Veränderte Arbeitsabläufe und Innovationsprozesse stellen höchste Anforderungen an die Belegschaften und sind häufig mit belastenden Arbeitsbedingungen und gesundheitlichen Risiken verbunden.

Längeres gesundes Arbeiten setzt einen alters- und altersgerechten Umbau der Arbeitswelt voraus. Von grundlegender Bedeutung ist dabei betriebliches Gesundheits- und Wiedereingliederungsmanagement, mit dem frühzeitig gegen drohende Leistungsminderung, Erkrankung, Behinderung und Erwerbsminderung vorgegangen werden kann.

### **4. Teilrente und flexible Übergänge**

Die Übergänge in die Rente müssen stärker als bisher individuell gemäß der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gestaltet werden können, ohne dass diese dadurch unverschuldet Einbußen haben oder dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt sind.

Wir wollen die Teilrente weiterentwickeln und eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ einführen: Ab dem 60. Lebensjahr soll bei reduzierter Arbeitszeit der Bezug einer Teilrente beantragt werden können. Die Hinzuverdienstgrenzen werden neu geregelt und vereinfacht. Die Inanspruchnahme von Teilrente darf nicht zu Armut im Alter führen, sondern die Neuregelung soll den gleitenden Ausstieg erleichtern und damit verhindern, dass zwischen Erwerbsausstieg und Rente Lücken entstehen.

Die Teilrente ab 60 muss deshalb mit einer Teilzeitbeschäftigung einhergehen. Das setzt aber ein entsprechendes Angebot an geeigneten sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen voraus.

### **5. Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente: Verlängerung der Zurechnungszeit**

Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut dar. Für viele Beschäftigte ist es aus gesundheitlichen und körperlichen Gründen nicht möglich, das gesetzliche Rentenalter im Erwerbsleben zu erreichen. Sie werden durch Erwerbsminderungsrenten geschützt. Allerdings müssen die Leistungen besser ausgestattet werden.

Wir wollen die Zurechnungszeiten in einem Schritt bis zum vollendeten 62. Lebensjahr anheben und dies aus Beitragsmitteln finanzieren.

Wir wollen die rentenrechtlichen Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abschaffen, da Erwerbsunfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht.

### **6. Erweiterung des Versichertenkreises: Aufnahme von Solo-Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung**

Zur Vermeidung von Altersarmut wird es notwendig sein, Selbständige, die nicht in einem der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren System pflichtversichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.

## **7. Stabilität der Rentenversicherung: Finanzierung durch Beiträge und Bundeszuschüsse**

Entgeltbezogene und paritätisch finanzierte Beiträge sind die solidarische Basis der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Aus ihnen entstehen gesicherte Ansprüche auf eine Rente, die dem während der Erwerbsphase Erreichten folgt.

Der enge Bezug der Rentenansprüche zur Höhe der einkommensbezogenen Beiträge ist fundamental für die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung als solidarische Sozialversicherung.

Deshalb wollen wir die Beitragsbasis und die Leistungskraft der gesetzlichen Rentenversicherung stärken, in dem wir für Mindestlöhne und mehr gut bezahlte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintreten.

Die gesetzliche Rentenversicherung nimmt darüber hinaus eine Fülle gesamtgesellschaftlicher Aufgaben wahr, die soziale Teilhabe ermöglichen, Armut vermeiden, freiwillige Tätigkeit honorieren. Sie ist ein wichtiger Anker sozialen Ausgleichs und Friedens. Die Mitfinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch steuerfinanzierte Zuschüsse ist deshalb unverzichtbar.

### **Ausblick**

Über diese Maßnahmen hinaus wird es erforderlich sein, die längerfristige Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland vor dem Hintergrund dynamischer Entwicklungen von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft und ihren finanziellen Grundlagen auszurichten und dabei das Augenmerk auf folgende Punkte zu richten.

- Die spezifische Situation von Frauen im Hinblick auf Arbeitsmarkt, Familie und Gesellschaft wirkt sich auch die eigenständige Alterssicherung von Frauen aus.
- Gesellschaftliches und freiwilliges Engagement muss stärker gewürdigt werden. Dies gilt auch bei Pflege und Erziehung,
- Weitere Schritte zu einer Erwerbstätigenversicherung, die niemanden ohne eigenständige Altersvorsorge lässt, sind notwendig.
- Die künftigen Anforderungen an die drei Säulen der Alterssicherung müssen überprüft werden. Dies gilt insbesondere für die Reichweite und die Sicherungsleistungen der 2. und 3. Säule.
- Die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung hängt von einem guten Verhältnis von Beitragshöhe und Rentenhöhe ab. Zukünftige Entscheidungen müssen die Stabilität der Rentenfinanzen im Blick haben. Jede Alterssicherungspolitik wird aber an Legitimationsgrenzen stoßen, wenn selbst jahrzehntelange Beitragszahlung nicht mehr zu einer Altersversorgung oberhalb der Armutsgrenze reicht.

Ihre

